

# kriens

## **Prophylaxe**

Die Schüler und Schülerinnen sollten kariesfrei, mit gesundem Zahnfleisch und möglichst ohne Füllungen die Schule verlassen. Den Kindern wird regelmässig theoretisch und praktisch gezeigt, wie sie dieses Ziel erreichen können.

Die Schulzahnärzte / Schulzahnärztinnen, die Schulzahnpflegeinstruktorinnen, die Lehrpersonen und Schulbehörden erbringen Ihnen und Ihrem Kind damit eine wertvolle Dienstleistung. Der Erfolg kann sich aber nur mit Ihrer Mithilfe einstellen.

## **Zahnblatt**

Für alle Kinder wird das Zahnblatt ausgestellt. Beim Schuljahresbeginn bringt Ihr Kind dieses Blatt zum Ausfüllen nach Hause. Durch Ihre Unterschrift bezeugen Sie, von wem es untersucht und behandelt werden soll (welcher Schulzahnarzt / welche Schulzahnärztin oder Privatzahnarzt / Privatzahnärztin).

## **Untersuch**

Die Schulzahnärzte und -ärztinnen bieten ihre Schüler und Schülerinnen entweder einzeln oder gruppenweise mit einem Brief an die Lehrperson zum Untersuchen auf. Dies geschieht ungefähr nach folgendem Zeitplan:

SEK I:	nach den Sommerferien
4. / 5. / 6. Klasse:	zwischen Sommer- und Herbstferien
1. / 2. / 3. Klasse:	zwischen Herbst- und Weihnachtsferien
Kindergarten:	zwischen Weihnachten und Sportferien



Die zur Befundergebung und Kostenschätzung notwendigen Röntgenbilder sowie die zwei Bissflügelröntgen zur sicheren Karieserkennung im Zahnzwischenraum in der Abschlussklasse werden normalerweise anlässlich des Untersuchs erstellt. Die Kosten für die Röntgenbilder gehen zu Lasten der Eltern.

## **Behandlung**

Mit Behandlungen beim Schulzahnarzt / bei der Schulzahnärztin, die Fr. 500.00 nicht übersteigen, erklären Sie sich durch Ihre Unterschrift auf dem Zahnblatt grundsätzlich einverstanden.

Sind höhere Kosten zu erwarten, erhalten Sie im Anschluss an den Untersuchen vom Schulzahnarzt / von der Schulzahnärztin eine schriftliche Kostenschätzung.

Untersuchen und Behandlung dürfen während der Schulzeit durchgeführt werden.

## Krienser Schulzahnärzte / Schulzahnärztinnen

Herr Dr. Martin Schärer Leitender Schulzahnarzt	Schachenstrasse 9	Telefon 041 320 37 47
Herr Dr. Dr. Christian Nakazi	Am Mattenhof 16a	Telefon 041 310 34 33
Herr Dr. Dr. Stefan Hug	Luzernerstrasse 6	Telefon 041 320 45 18
Herr Dr. Nazeem Ali	Luzernerstrasse 64	Telefon 041 310 60 60
Herr Dr. Christoph Zwinggi	Luzernerstrasse 51A	Telefon 041 310 23 23
Herr Dr. Daniel Epelbaum	Hochrainstrasse 15	Telefon 041 311 22 43

Der / die einmal gewählte Schulzahnarzt / Schulzahnärztin soll nach Möglichkeit während der ganzen Schulzeit beibehalten werden. Sollte ein **Wechsel während des Schuljahres** unumgänglich sein, bitten wir Sie, dies der Abteilung Familien-, Freizeit- und Kulturdienste **schriftlich mitzuteilen**. Die Abteilung Familien-, Freizeit- und Kulturdienste wird dafür besorgt sein, dass der / die neue Zahnarzt / Zahnärztin alle nötigen Patientenunterlagen erhält (Röntgenbilder, Modell, etc.).

Untersuch und Behandlung durch den Schulzahnarzt / die Schulzahnärztin bedeutet:

- **Untersuch wird von der Gemeinde Kriens finanziert.**
- **Bei Behandlungskosten, die Fr. 500.00 überschreiten, erhalten Sie eine schriftliche Kostenschätzung.**
- **Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Schulzahnarzt / die Schulzahnärztin direkt an Sie.**
- **Kieferorthopädische Behandlungen (Zahn- und Kieferkorrekturen) fallen nicht unter die ordentliche Schulzahnpflege.**

### Elternbeiträge

Auf begründetes schriftliches Gesuch hin können Eltern mit niedrigem Steuerbaren Einkommen, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, nach Erhalt der Rechnung die Behandlungskosten ganz oder teilweise erlassen werden. Diesbezügliche Gesuche sind der Abteilung Familien-, Freizeit- und Kulturdienste Kriens, Schulzahnpflege, Stadtplatz 1, 6011 Kriens, einzureichen. Übersteigen die voraussichtlichen Behandlungskosten Fr. 500.00 ist vor der Behandlung ein entsprechendes Gesuch an die Abteilung Familien-, Freizeit- und Kulturdienste einzureichen.

Gestützt auf die Empfehlung des Verbandes Luzerner Gemeinden hat der Stadtrat Kriens folgende Abstufung bei den Elternbeiträgen an Behandlungskosten festgelegt:

Nettoeinkommen:	Elternbeitrag:
bis Fr. 23'000.00	10 % der Behandlungskosten, mind. Fr. 100.00
bis Fr. 26'000.00	25 % der Behandlungskosten, mind. Fr. 100.00
bis Fr. 29'000.00	50 % der Behandlungskosten, mind. Fr. 100.00
bis Fr. 32'000.00	75 % der Behandlungskosten, mind. Fr. 100.00
über Fr. 32'000.00	100 % der Behandlungskosten

Eltern, die ihre Kinder privat behandeln lassen, haben keinen Anspruch auf Ermässigung oder Erlass.

Sofern Sie für Ihr Kind bei Ihrer Krankenkasse eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Zusatzleistungen nach erfolgter Behandlung beim Schulzahnarzt / bei der Schulzahnärztin aber auch nach erfolgter Behandlung beim Privatzahnarzt / bei der Privatzahnärztin geltend gemacht werden.

### Privatzahnärzte / Privatzahnärztinnen (alle oben nicht aufgeführten Zahnärzte / Zahnärztinnen)

Selbstverständlich kann der Untersuch und die Behandlung auch durch einen Privatzahnarzt / eine Privatzahnärztin durchgeführt werden. Von Gesetzes wegen muss jedes Kind einmal im Jahr zahnärztlich untersucht werden.

Den Untersuch lassen Sie **durch den Privatzahnarzt / die Privatzahnärztin auf der letzten Seite dieses Zahnblattes bestätigen. Das Zahnblatt senden Sie bis spätestens am 15. März an die Abteilung Familien-, Freizeit- und Kulturdienste Kriens, Schulzahnpflege, Stadtplatz 1, 6010 Kriens.**

Die Kosten für den Untersuch und die Behandlung beim Privatzahnarzt gehen voll zu Lasten der Eltern.